

# Zusammensetzung neuer Pflegebedürftig- keitsbegriff

**40%**  
Selbstversorgung

**20%**

Umgang mit krankheitsspezifischen /  
therapiebedingten Anforderungen

**10%**  
Mobilität

**15%**  
Gestaltung des  
Alltagslebens  
und soziale  
Kontakte

**15%**  
Kognitive und  
kommunikative  
Fähigkeiten  
&  
Verhaltensweisen  
und psychische  
Problemlagen

Ab 2017 wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung eingeführt. Der alte Begriff ist vor allem auf körperliche Einschränkungen bezogen. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt auch ein neues Begutachtungsinstrument: Der zentrale Maßstab ist hier der Grad der Selbständigkeit und nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten. Dabei werden sechs Lebensbereiche betrachtet und gewichtet.